Marktgemeinde
Sinabelkirchen

8261 SINABELKIRCHEN 8 TEL. 03118/2211-0 FAX. 03118/2211-22
e-mail: bauamt@sinabelkirchen.gv.at DVR: 0422363
Parteienverkehr: Montag und Freitag 8-12 Uhr, Freitag 14-18 Uhr

Aktenzahl:	Sachbearbeiter:	DW:	Datum:
031.3-BBPL-Änd/2025-1	Monika Maria Kober	15	07.08.2025

Betrifft: 1. Bebauungsplan-Änderung „Untergroßau Gewerbepark - Süd“ gem. § 40 (6) Z.2 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 48/2025, Suchgrundstücke Nr. 311/2, 315/3, 318/2 und 320/3 (jeweils Teilflächen) und 1127, alle KG Untergroßau – **Anhörung**

Einladung zur Anhörung/Kundmachung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm
§ 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115.

Gemäß § 40 (6) Z.2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 48/2025, verfügt der Bürgermeister der Marktgemeinde Sinabelkirchen, den Bebauungsplan-Änderungsentwurf „Untergroßau Gewerbepark - Süd“, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH vom 22.07.2025 GZ: 117BÄ25, in der Zeit von **11.08.2025 bis 26.08.2025** (mind. 2 Wochen) anzuhören.

Im Verfahren zur Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung innerhalb angemessener Frist anzuhören, wenn dies im Sinn der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit liegt.

Sie werden daher als Nachbar:in/ betroffene(r) Grundeigentümer:in eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen.

Zu den Parteienverkehrszeiten wird eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter:innen im Marktgemeindeamt angeboten.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderung (Wortlaut und Planwerk) einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Anhörungsfrist im Marktgemeindeamt auf. Mit Rechtskraft der Bebauungsplan-Änderung treten frühere Bebauungspläne desselben Planungsgebietes außer Kraft.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Sie eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Marktgemeindeamt einbringen. Erfolgt fristgerecht keine Stellungnahme/ Einwendung, wird Ihre Zustimmung zur Bebauungsplan-Änderung angenommen.

Parteienverkehrszeiten/Bauamt: Montag und Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister
Emanuel Pfeifer eh
Unterschrift auf Original im Akt

Angeschlagen am: 07.08.2025
Abgenommen am: .....